

Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt 6.6

Grenzlandringbad Wegberg; hier: Anpassung der Eintrittsgelder
(Sitzung des BIKSS vom 25.08.2015 / TOP 2.1)

Ergänzend zur Vorlage hat sich nach der Sitzung des BIKSS vom 25.08.2015 Folgendes herausgestellt:

1. Aus technischen Gründen kann die Umstellung der Eintrittsgelder erst zum 01.10.2015 erfolgen.
2. In der Tabellenübersicht der Vorlage zu den neuen Eintrittsgeldern haben sich zwei Fehler eingeschlichen:
lfd. Nr. 5: Das Zehnerticket für Erwachsene kostet nicht 2 sondern 25 Euro;
lfd. Nr. 15: Der Seeräuberkurs wird künftig unter Beibehaltung des Kurspreises von 8 Stunden auf 6 Stunden gekürzt.
Die Tabelle wurde entsprechend geändert, siehe ausliegender Beschlussvorschlag.
3. Da die Regelungen zur Vereinsnutzung in der „Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Wegberg für die Nutzung der städtischen Sportstätten und anderer Räumlichkeiten durch Wegberger Vereine“ festgeschrieben sind, bedarf es speziell für die laufende Nummer 20 der Tabelle zusätzlich einer Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung:

Erste Änderungsordnung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Wegberg für die Nutzung der städtischen Sportstätten und anderer Räumlichkeiten durch Wegberger Vereine

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), in seiner Sitzung am 01.09.2015 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

I.

In Ziffer 4. Hallenbad der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Wegberg für die Nutzung der städtischen Sportstätten und anderer Räumlichkeiten durch Wegberger Vereine wird der Betrag „3,00“ durch den Betrag „5,00“ ersetzt.

II.

Diese Änderungsordnung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.

[Die aktuelle Fassung der Ziffer 4 lautet:

„Für die Benutzung des städtischen Hallenbades wird ein Energiekostenbeitrag erhoben. Dieser bemisst sich nach der genehmigten Dauer der Überlassung des Beckens (mögliche Nutzungszeit) und beträgt je 15 Minuten 3,00 €.“]

TOP 6.6 neuer Beschlussvorschlag (Begründung siehe Tischvorlage):

1. Die Eintrittsgelder für das Grenzlandringbad werden ab dem 01.10.2015 wie folgt neu festgesetzt:

lfd.Nr.	Produktgruppe	Betrag	Bemerkung
1	Einzelpreis Erwachsene	3,50 €	
2	Einzelpreis Erwachsene WBT	4,50 €	
3	Einzelpreis Kinder	1,50 €	
4	Einzelpreis Kinder WBT	2,00 €	
5	Zehnticket Erwachsene	25,00 €	
6	Zehnticket Kinder	10,00 €	
7	Zuschlag WBT Erwachsene	1,00 €	
8	Zuschlage WBT Kinder	0,50 €	
9	Wertkarte 32 €	32,00 €	20% Nachlass auf Regelpreis
10	Familien-Wertkarte 32 €	32,00 €	25% Nachlass auf Regelpreis
11	Aquagymnastik je Einheit	4,00 €	12 Kurse pro Woche
12	Babyschwimmkurs (6 Std.)	30,00 €	1 Kurs pro Woche
13	Wasserflohkurs (6 Std.)	30,00 €	1 Kurs pro Woche
14	Wassergewöhnungskurs (6 Std.)	30,00 €	1 Kurs pro Woche
15	Seeräuberkurs (6 Std.)	30,00 €	1 Kurs pro Woche
16	Abnahme Schwimmabz. (6. Std.)	20,00 €	1 Kurs pro Woche
17	Kindergeburtstagsparty	15,00 €	1- 2 je Woche
18	Nutzung Cafe bei KG-Party	10,00 €	nach Bedarf
19	Private Schwimmkurse (10 Std.)	5,00 €	je Std./pro Kurs plus Eintritt
20	Vereinsnutzung	5,00 €	je 15 Min. Wasserzeit
21	Pauschale Vereinsnutzung des Cafe	60,00 €	bei größeren Veranstaltungen
22	Abrechnung Schulschwimmen		nach tats. Kosten

[Abstimmungsergebnis im BIKSS zu Beschlussvorschlag 1:
18 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme bei 3 Enthaltungen.]

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung:

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), folgende Erste Änderungsordnung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Wegberg für die Nutzung der städtischen Sportstätten und anderer Räumlichkeiten durch Wegberger Vereine:

I. In Ziffer 4. Hallenbad der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Wegberg für die Nutzung der städtischen Sportstätten und anderer Räumlichkeiten durch Wegberger Vereine wird der Betrag „3,00“ durch den Betrag „5,00“ ersetzt.

II. Diese Änderungsordnung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.